



Centre
Universitaire
Romand

Médecine
Légale



**Wenn Kinder Gewalt in der
Beziehung ausgesetzt sind:
Beschreibung, Kontext und
Betreuung der gewaltbetroffenen
Mütter**



Nathalie Romain-Glassey
Jacqueline De Puy
Virginie Casellini Lefort
Anne Cattagni Kleiner

**7. Tagung des Walliser Netzwerks
gegen häusliche Gewalt
Brig, 8. April 2022**

Definition

- **Ein Kind ist von Gewalt in der Beziehung mitbetroffen**, wenn seine Mutter oder sein Vater Opfer von Gewalt in der Beziehung ist (Holden G. 2003; Øverlien C. 2009).
- **Die Mitbetroffenheit von Kindern bei Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung** gilt als eine Form von Misshandlung und gefährdet folglich die Entwicklung und Gesundheit des Kindes.

(Henning et al. 1996; Yates et al. 2003; Istanbul-Konvention; UNO-Kinderrechtskonvention)



Quelle: Broschüre der Postgraduate-Weiterbildung «Les enfants face à la violence conjugale», www.lasource.ch



Aufkommendes Bewusstsein für die Problematik in der Schweiz

- Tatsächliche Prävalenz?
Schätzung: Rate der Mitbetroffenheit 1/5 (Baier et al., 2018)
- Fachleute, Institutionen: Wie feststellen, ob ein Kind mitbetroffen ist? Was tun?
- Es braucht Forschung und Empfehlungen

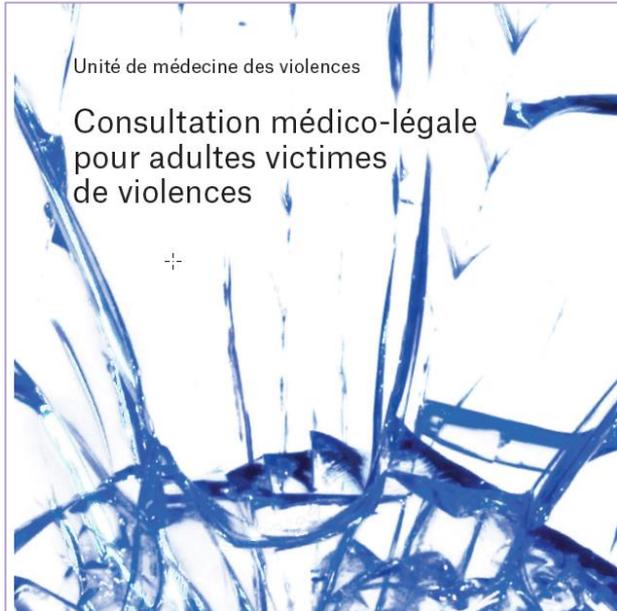


Praxis der Abteilung für Gewaltmedizin (UMV)

**Westschweizer
Universitätszentrum
für Rechtsmedizin**



**Departement
Frau-Mutter-Kind**



**Richtlinie
«Minderjährige, die
Hilfe brauchen»**



Studie der Abteilung für Gewaltmedizin



- Beitrag zum Kenntnisstand und zur Ausarbeitung von Empfehlungen



Phase I



Ziel und Methodik

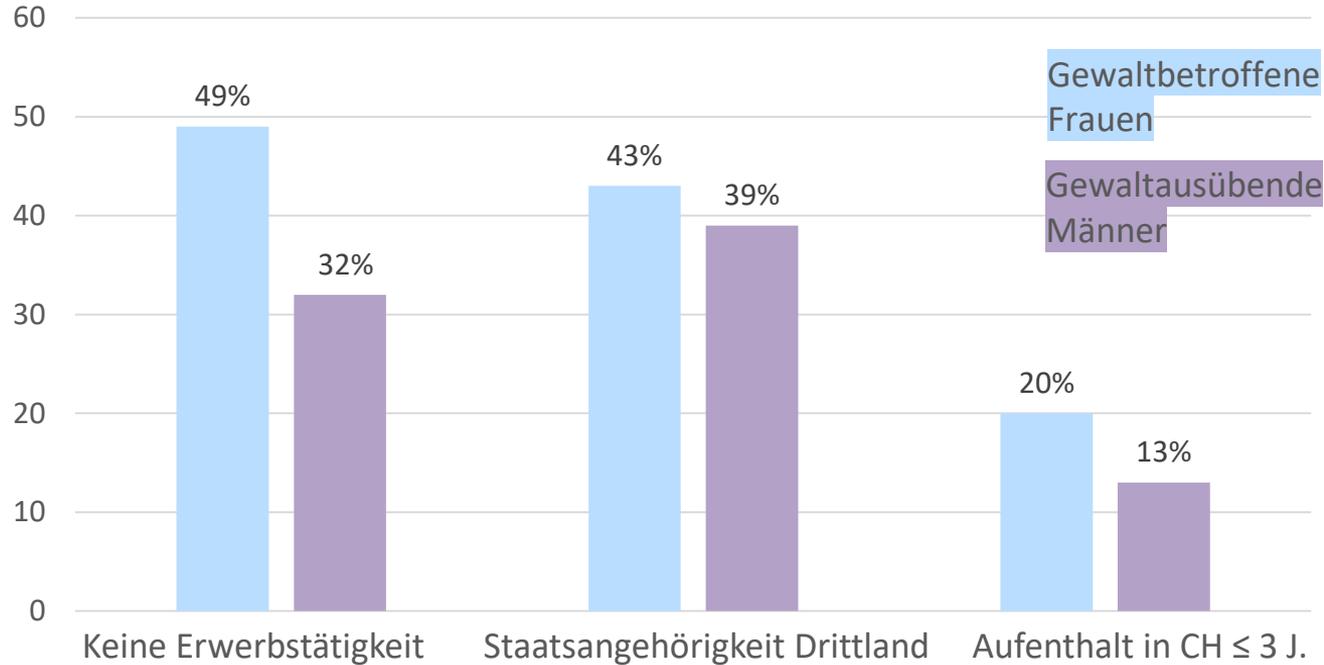
- Art und Umstände der Mitbetroffenheit von Kindern besser verstehen

430 Dossiers (2011-2014)
der Opferberatung,
Eltern von 654 Kindern
Retrospektive,
quantitative und qualitative Analysen



Familiärer Kontext

- 88% der Situationen: gewaltbetroffene Frauen und gewaltausübende Männer
- Häufig Situationen mit sozioökonomischer Vulnerabilität



Familiärer Kontext

- 1/3 der Situationen: problematischer Alkoholkonsum der gewaltausübenden Person
- Aber auch Familien ohne diese Vulnerabilitäten

Vulnerabilität \neq Risikofaktor für Gewalt



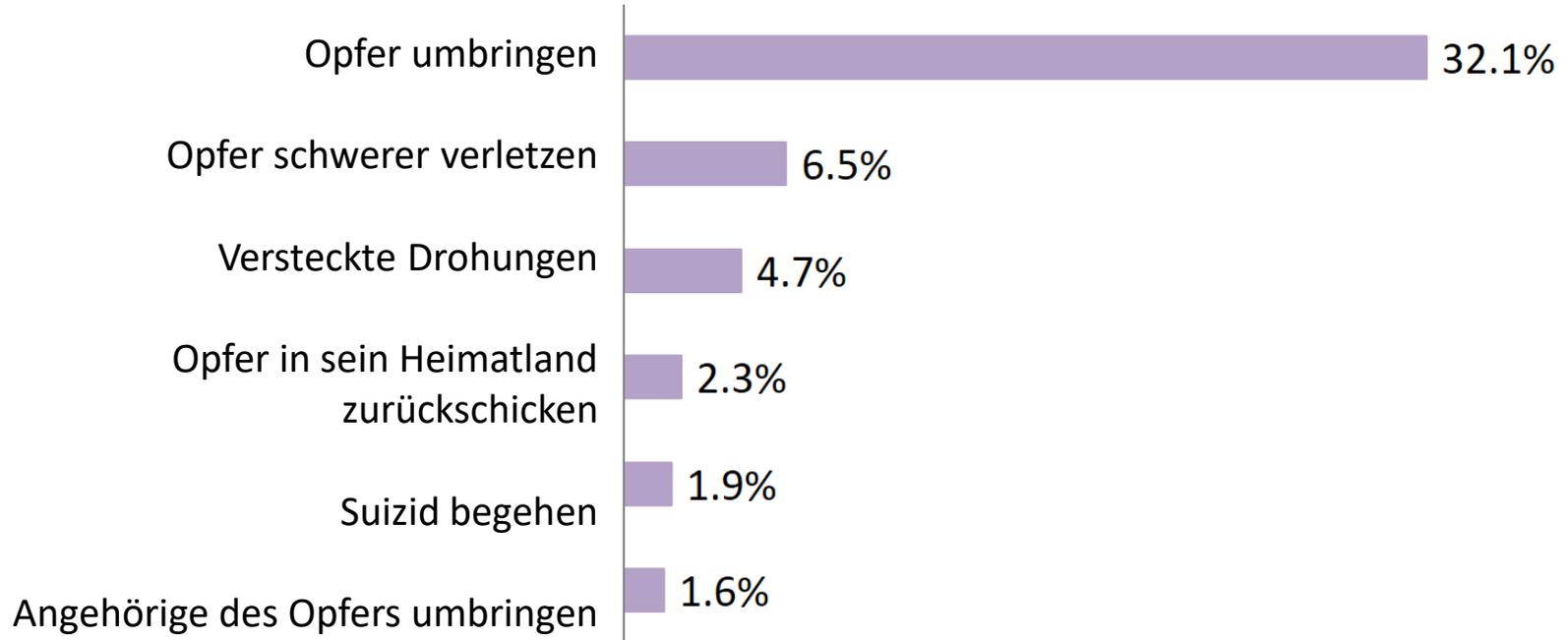
Gewaltvorfälle

- Im Zuhause des Opfers (76%), am Wochenende (40%), abends oder nachts (47%)
- Verletzungen an den oberen Extremitäten (71%) und am Kopf (50%)
- Frühere Taten der gewaltausübenden Person (86%) und Einschreiten der Polizei (47%)



Vorfälle und schwere Drohungen

- Schwere Drohungen: 48% der Situationen

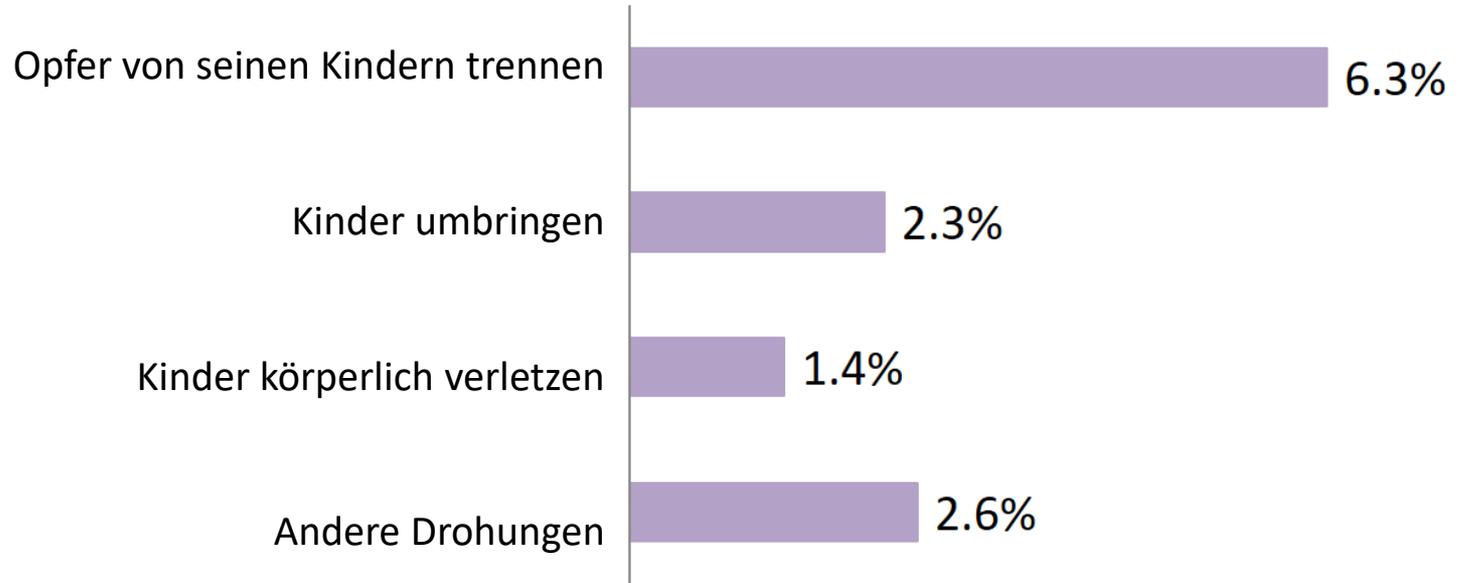


«Niemand wird mich davon abhalten können. Jede Hilfe wird zu spät kommen.»



Vorfälle und schwere Drohungen

- Drohungen in Bezug auf die Kinder: 13% der Situationen

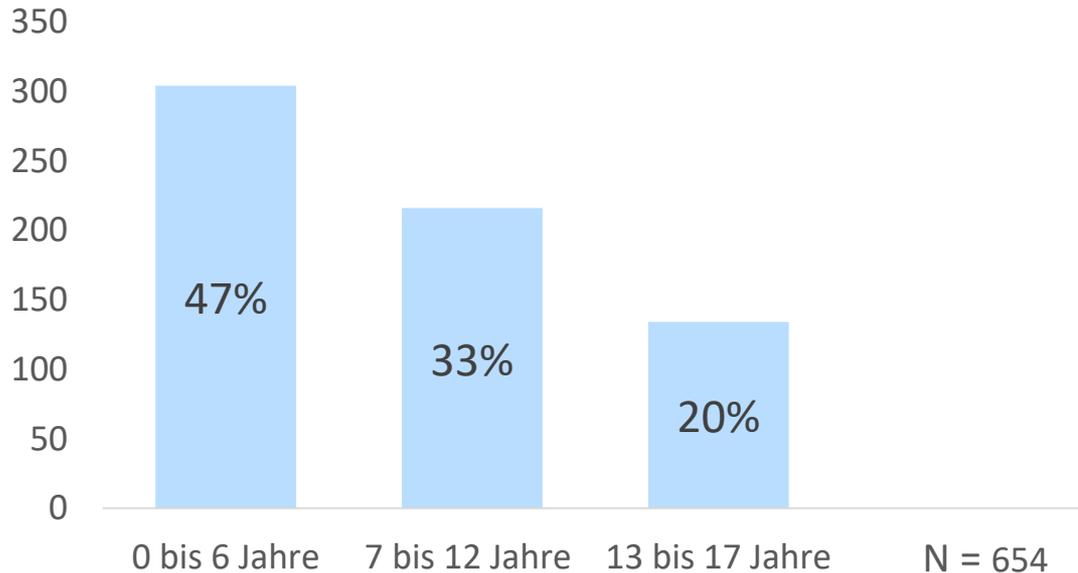


«Die Kinder würden keine Eltern mehr haben, wenn sie nicht zurück käme.»



Mitbetroffene Kinder

- Alter der Kinder



- Dauer der Mitbetroffenheit

- 60% \geq 2 Jahre
- 36% \geq 4 Jahre



Anwesende Kinder

- Gewaltvorfälle in Anwesenheit der Kinder:
72% der Situationen



Anwesende Kinder

- **Gewaltvorfälle**
 - über mehrere Stunden (sogar Tage)
 - mehrfache körperliche Gewaltanwendung, verbale Aggression, Drohung
- bei denen die Kinder die ganze Zeit anwesend sind**



Anwesende Kinder

- Systematische Kontrolle im Hintergrund: Das Opfer herabwürdigen, beschimpfen, bedrohen, isolieren und kontrollieren.

«Sie wird häufig von ihrem Mann beschimpft. Sie hat keinen Zugriff auf das Bankkonto und ihr Mann gibt ihr ein monatliches Haushaltsgeld. Ohne sein vorgängiges Einverständnis kann sie kein Geld ausgeben. Kauft sie etwas, überprüft er alle Kassenbelege. Vor drei Jahren hat er sie dazu gezwungen, ihre Arbeitsstelle aufzugeben und machte ihr Vorwürfe, weil sie ihre Tochter in die KiTa gegeben hatte.»



Anwesende Kinder

- **Auf verschiedene Weise stark involvierte Kinder**
 - Sind in Alarmbereitschaft: wachen auf, gehen nachschauen, was passiert
 - Reagieren emotional: weinen, schreien, verleihen ihrer Angst Ausdruck
 - Gehen dazwischen: verbal, körperlich
 - «Um ihren Vater davon abzuhalten, ihre Mutter zu schlagen, ist Melissa* (12 Jahre) dem Vater auf den Rücken gesprungen und Gregory* (10 Jahre) ist auf die Armlehne des Sofas geklettert und hat ihn am Kopf ergriffen.»
 - Suchen Hilfe: rufen die Polizei, gehen Nachbarn holen usw.
 - Äussern sich nach dem Gewaltvorfall: stellen Fragen, machen Bemerkungen



Ihr Mann würgte sie. Sie hatte Mühe zu atmen, konnte ihrem Sohn (10 Jahre) jedoch sagen, er solle sich anziehen, weil sie aus dem Haus gehen würden. Ihr Mann liess sie los. Sie versuchte, ihre Tochter (3 Jahre) anzuziehen, und ihr Mann riss ihr die Kleider aus der Hand. [...]

Danach riss er ihr das Mädchen aus den Armen. Sie nahm es wieder zu sich und sagte ihm: «Sie ist kein Ding!». Sie konnte das Mädchen gerade noch auf den Boden setzen, bevor ihr Mann sie mehrmals in den Brustkorb stiess – vom Wohnzimmer bis ins Badezimmer, wo sie rücklings in die Badewanne fiel und sich an der Kante den Rücken und an der Mauer die Stirn stiess.

Ihr Sohn wollte die Polizei rufen, merkte aber, dass der Stecker des Festnetz-Telefons ausgesteckt war. [...] Er schrie seiner Mutter zu: «Mama, Mama! Er wird dich dort umbringen!» Er schrie, dass sie etwas tun müsste, weil sie sonst alle sterben müssten.



Die Tochter kletterte in die Badewanne, um ihrer Mutter zu «helfen». Sie stand auf und nahm ihre Tochter in die Arme. Ihr Mann wandte sich zornig gegen seinen Sohn und warf ihm vor, «seine Mutter zu verteidigen und nicht nett zu ihm zu sein». Danach beschimpfte er ihn.

Die Frau zog ihre Tochter an. Ihr Mann sagte ihr, dass er sich umbringen würde, wenn sie nicht zu ihm zurückkehren würde. Er versuchte, die Wohnungstüre zu verschliessen und schrie: «Niemand wird heute diese Wohnung verlassen!»

Mit ihrer Tochter in den Armen schaffte es die Frau, ihrem Mann den Wohnungsschlüssel zu entreissen, der vergeblich versuchte, ihn zurückzubekommen. Er stellte sich vor die Tür, schob den Riegel, doch die Frau öffnete ihn wieder. Er ergriff die Türklinke, doch seine Frau, die noch immer ihre Tochter in den Armen hielt, schaffte es, die Türklinke zu drücken und die Tür trotz Gegendruck ihres Mannes zu öffnen. [...] Die Frau und ihre Kinder gingen sich in einem Park im Quartier verstecken. Sie und ihr Sohn zitterten.



Fokus auf die 0- bis 12-Jährigen

- **Leidenssymptome bei 1/3 der Kinder**

Ein gewaltbetroffener Vater sagt in Bezug auf seinen 12-jährigen Sohn, dass er sich grosse Sorgen um ihn machen würde, weil er schon von Suizid gesprochen habe.

- **Fachleute haben selten Kenntnis von der Gewalt**

- Kinderärzte/-ärztinnen: bei 16% der betroffenen Kinder
- Lehrpersonen: 9%
- Kleinkinderbetreuer/innen: 30%
- Psychologen/Psychologinnen, Kinderpsychiater/-psychiaterinnen: 27%



Fokus auf die 13- bis 17-Jährigen

- **Schutz** des Opfers und/oder jüngerer Geschwister

«Ihre ältere Tochter (15 Jahre) beschützt ihre kleine Schwester (11 Jahre) sehr. So hat sie nach dem Gewaltvorfall die Wohnung geputzt und aufgeräumt. Als die kleine Schwester nach Hause kam, fand diese Scherben am Boden. Ihre grosse Schwester sagte ihr, dass sie ein Glas habe fallen lassen.»

- **Distanzierung** von den Gewalthandlungen in der elterlichen Paarbeziehung, was aber nicht bedeutet, dass die Kinder nicht leiden

«Er leidet, spricht aber nicht darüber. Er schottet sich mit seinen Freunden ab und geht den Streits der Eltern aus dem Weg.» (17 Jahre)



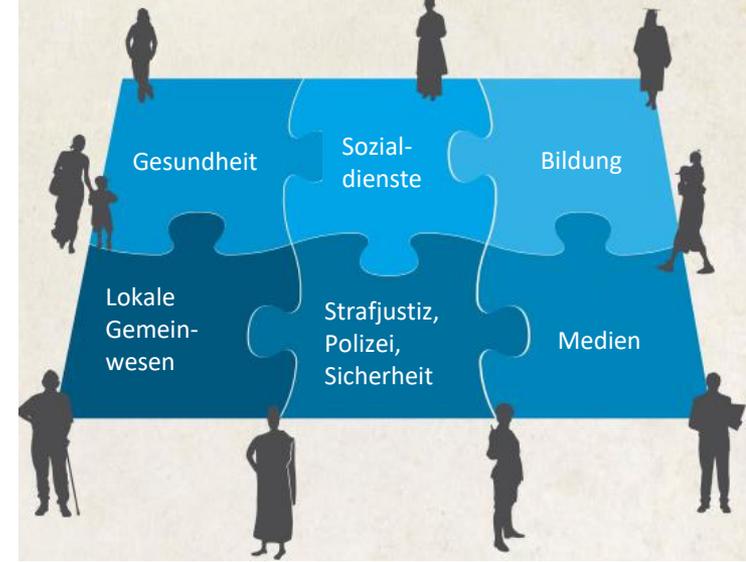
Fazit und Empfehlungen

- Breiterer Fokus auf die Mitbetroffenheit von Kindern bei Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung
 - Mitbetroffenheit: traumatisierendes Potenzial
 - Mitbetroffene Kinder: keine passiven «Zeugen»
 - Vulnerabilitäten und Ungleichbehandlung in der Beziehung: Risiko eines geringeren Handlungsspielraums, vor allem von gewaltbetroffenen Müttern



Fazit und Empfehlungen

- Empfehlungen sind unter anderem:
 - Kinder nicht länger als «Zeugen» bezeichnen
 - Früherkennung der mitbetroffenen Kinder verbessern
 - Gewalt in der Paarbeziehung schnellstmöglich einstellen
 - Wirtschaftliche Autonomie der Frauen, insbesondere der gewaltbetroffenen Mütter, stärken



Dank

- *Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes* des Kantons Waadt (BEFH)
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- *Direction générale de la cohésion sociale* (DGCS) des Kantons Waadt
- *Direction générale de l'enfance et de la jeunesse* (DGEJ) des Kantons Waadt
- Isabelle Hafen-Stiftung
- Zonta Club Lausanne



Phase II

Perceptions des mères victimes de violence dans le couple quant à l'adéquation des réponses professionnelles et institutionnelles à leurs besoins

Anne Cattagni Kleiner et Nathalie Romain-Glassey



Unité de médecine
des violences

CHUV Centre hospitalier
universitaire vaudois

HUG Hôpitaux
Universitaires
Genève

Centre
Universitaire
Romand

Médecine
Légale



Ziel und Methodik

- Wie geeignet finden Mütter, die Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, die fachlichen und institutionellen Reaktionen auf ihre Bedürfnisse?
- Was halten sie von den Erfahrungen ihrer Kinder?

20 leitfadengestützte Einzelgespräche

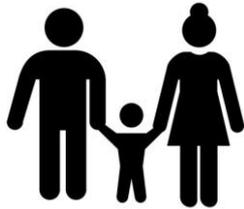
Mütter von minderjährigen Kindern, die zwischen 2011 und 2014 Hilfe aufgesucht haben

Thematisch-induktive Inhaltsanalyse



Merkmale der Teilnehmerinnen

- Bewusstes Auswahlverfahren: sozio-öko-demografische Diversität



19/20 gewaltausübende Personen = Väter
1 = Stiefvater

- 8/20 Mütter zum Zeitpunkt der Beratung getrennt lebend
- 2/20 Mütter zum Zeitpunkt der Beratung mit der gewaltausübenden Person lebend



Vulnerabilität der Opfer

Physische Gewalt

Sexuelle Gewalt

Psychische Gewalt

Systematische
Kontrolle



Angst

Geringe
Selbstachtung

Körperliche und
psychische
Erschöpfung

Fehlende/geringe
wirtschaftliche und
soziale Ressourcen

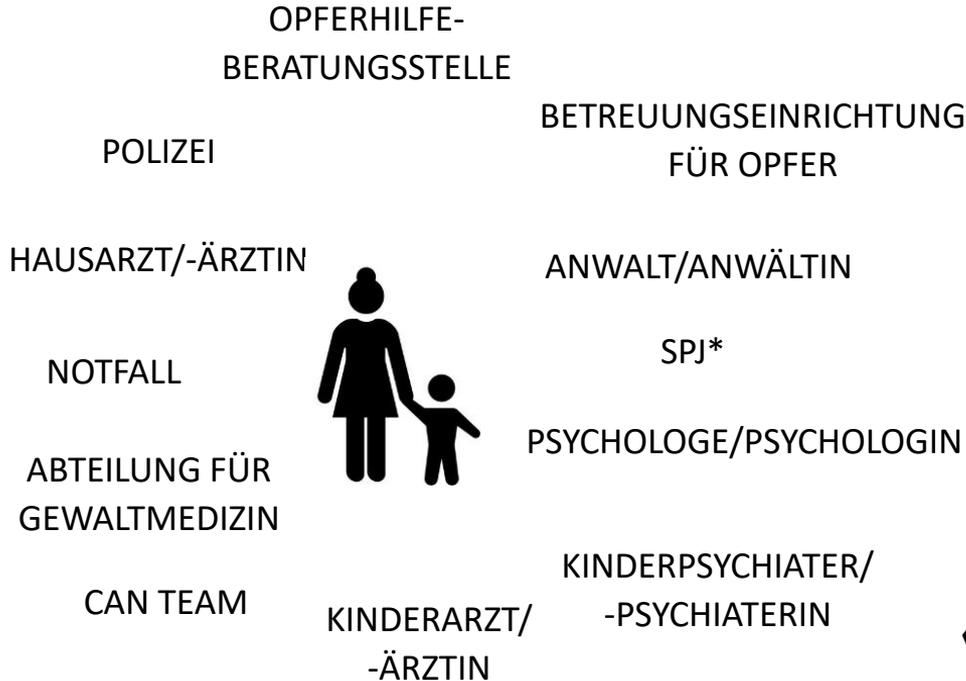
*«Mein Ex-Mann sagte immer:
,Wenn du Anzeige erstattest,
wird es noch schlimmer
werden, sobald die Polizei weg
ist.' [...] Ich hatte wirklich
Angst.»*

*«Ich wurde zu lange
niedergemacht [...].
Irgendwann denkt man, dass
man wirklich so ist.»*

*«Ich bekam zu hören, dass ich
nicht die gleichen Rechte hätte.
[...] Aus Angst, das Sorgerecht
für die Kleine zu verlieren, bin
ich bei ihm geblieben.»*



Unterstützung



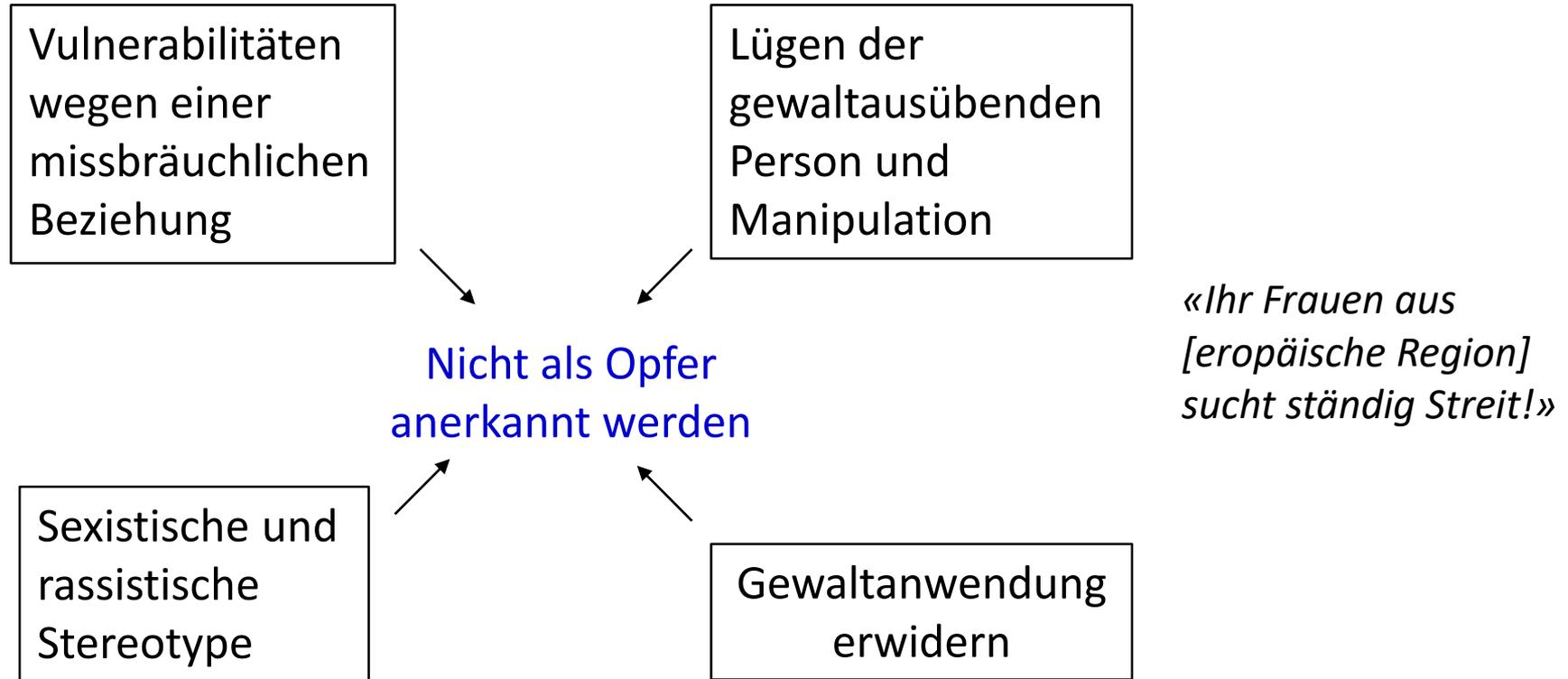
- Opfer werden ernst genommen
- Gefühl von Schutz
- Partei für die Opfer ergreifen
- Rechtliche Unterstützung
- Finanzielle und administrative Unterstützung
- Psychologische Unterstützung
- Unterstützung durch Gesundheitsfachleute

«Es tat mir gut zu wissen, dass diese Leute solche Situationen kennen, Erfahrung haben und die richtigen Worte finden.»



*seit 2020 DGEJ (*Direction générale de l'enfance et de la jeunesse* des Kantons Waadt)

Erstkontakt: ein Schlüsselmoment



Gewaltbetroffene Mutter: verantwortlich für das Kindeswohl

Vorwürfe, Auflagen, Entscheidungen:

- Fachleute über das Kind informieren
- Sich vom Vater trennen
- Über das Schicksal des Vaters entscheiden
- Besuchs- und Sorgerecht des gewaltausübenden Vaters
- Unterbringung der Kinder

↓
Frustr
Angst
Wut
Verzweiflung

«Er ging nur wegen des Gerichts zu seinem Vater, damit seine Mutter keine Probleme kriegt. Sein Vater war nie zu Hause. Das Haus war nur zum Schlafen da. Die Ferien verbrachte er alleine, weder mit mir, noch mit meinem Sohn... Er war kein Mann, der an seinem Sohn hing oder der ihn liebte. Nein!»



Schädliches Verhalten und Straffreiheit des gewaltausübenden Vaters

Schädliches Verhalten:

- Drohung und Gewalt
- Instrumentalisierung der Kinder und der Institutionen
- Missachtung von Verfügungen



Angst, Stress, Müdigkeit

«Ich hatte 800 Franken Arztkosten. [...] Mein Sohn hat mich einen Monat lang mit einem Veilchen gesehen! Wie bezahlt man sowas? [...] Er, er musste nur 450

Franken bezahlen. [...] Das fand ich ungerecht, denn ich wurde geschlagen, mir wurde viel psychisches Leid zugefügt und auch mein Sohn hatte psychisch zu kämpfen. [...] Er hingegen, er ist wirklich leicht davongekommen. Er hat zwei Jahre auf Bewährung gekriegt und sollte mir Geld für die Deckung der Arztkosten geben. Das hat er nie getan. Und niemand war da, der gesagt hat: «Wurde ihr das Geld überhaupt gegeben?» Genau das ist das Kernproblem.»



Straffreiheit:

- Keine Reaktion
- Leichte Qualifizierung der Gewalt
- Nichtverurteilung
- Milde der Urteile
- Verfügungen werden nicht überprüft
- Gewalt wird im Scheidungsverfahren nicht berücksichtigt



Unverständnis, Ungerechtigkeit, Entrüstung

Erfahrung der Kinder

- Erlebte Gewalt und/oder Vernachlässigung
- Mit Kinderärzten und -ärztinnen kaum darüber sprechen
- Gespaltene Erfahrungen mit Therapien
- Kindern wird nicht zugehört oder ihre Äusserungen werden falsch interpretiert
- Aktuelle Beziehung des Kindes zum gewaltausübenden Vater (oder fehlende Beziehung)



Gefährdung durch die Institutionen

- Unangemessene Qualifizierung der Schwere der Gewalt
- Fehlen früherer Beschwerden/Klagen
- Rayonverbot als unanwendbare Lösung
- Familientherapie
- Nichtberücksichtigung der Gewalt im Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren
- Zwei Jahre Trennung vor der Scheidung
- Besuchspflicht gewaltausübender Vater – Kind
- Gefahr einer Ausschaffung bei schwieriger Aufenthaltssituation
- Berücksichtigung der Meinung des Gatten in Bezug auf die Nationalität



«Obschon ich Beweise dafür hatte, dass ich angegriffen worden war, hat der Richter all das ausser Acht gelassen und nur gesagt: ‚Ich kann nicht nachvollziehen, wie er das gemacht haben soll, [...] es war ihm verboten, sich einem gewissen Perimeter zu nähern, [...] er hatte also nicht das Recht dazu’.»



Schwere Bürde



«Vor der Scheidung habe ich vier schlimme Jahre durchgemacht – die letzten zehn Jahre waren mit meinem Ex-Mann aber sogar noch komplizierter.»

Auswirkungen auf Mütter und Kinder

- Gesundheit
- Finanziell und administrativ
- Schule und Verhalten
- Mutter-Kind-Beziehung oder Trennung



Jahre später...

- Manchmal erholt / alles gut / besser werdende Situation
- Manchmal noch immer traumatisiert und/oder schwierige Lebenssituation
- Aussagen davon, dass die Rollen reproduziert werden

«Als er meinen Sohn abholen kam, ging dieser die Jalousien schliessen: ‚Mama, bleib drinnen. Schau nicht hin, schau ihn nicht an!‘»



Diskussion und Fazit

- Gewalt und Drohung halten an
- Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung
- Problem der Anerkennung der Mütter als Opfer
- Straffreiheit der gewaltausübenden Väter
- Vielleicht ungeeignete Verfahren bei Vorliegen von Gewalt (vs. Konflikt)
- Gleiche Elternrechte / ungleiche Pflichten



Diskussion und Fazit

- Trotz der Absicht zum Schutz der Kinder scheint diesen nur wenig Platz eingeräumt zu werden.
 - Verschiedenartige, gravierende und langfristige Auswirkungen
- ➔ Gefahr, zur Verlängerung bzw. Verschlimmerung der Gefährdung der Mütter und ihrer Kinder beizutragen.



Empfehlungen

- PRÄVENTION:
- Aussagen von Frauen aus allen Kreisen fördern
- BILDUNG:
- Wissenschaftliche Grundlage
 - Gewalt ≠ Konflikt
 - Sexistische und rassistische Vorurteile → Änderung auf institutioneller Ebene
- INTERVENTION:
- Gewaltausübende Personen zur Verantwortung ziehen
 - Nachverfolgung der Verfügungen
- GESETZGEBUNG:
- Link zwischen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit
 - Aufenthaltsbewilligung für ausländische Opfer
 - Platz, der den Äusserungen von Kindern eingeräumt wird



Dank

- Teilnehmerinnen
- BEFH - *Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes* des Kantons Waadt
- DIRIS - *Direction de l'insertion et des solidarités* des Kantons Waadt



Quellen

- Cattagni Kleiner, A. & Romain-Glassey, N. (2021) Perceptions des mères victimes de violence dans le couple quant à l'adéquation des réponses professionnelles et insitutionnelles à leurs besoins. Disponible à www.curml.ch
- De Puy, J., Casellini-Le Fort, V. & Romain-Glassey, N. (2020). Enfants exposés à la violence dans le couple parental. Disponible à www.curml.ch
- De Puy, J., Radford, L., Le Fort, V. & Romain-Glassey, N. (2019) Developing Assessments for Child Exposure to Intimate Partner Violence in Switzerland – a Study of Medico-Legal Reports in Clinical Settings. *J. Fam. Violence*, 34 (5) pp. 371-383.
- Romain-Glassey, N., De Puy, J., Abt, M. & Morin, D. (2017) Étude qualitative phénoménologique : face aux hommes victimes, regards inquiets et bienveillants de professionnels d'un réseau de lutte contre la violence domestique, *Rev. Francoph. Int. de Rech. Infirm.* Vol 3/2, pp 107-119. doi:10.1016/j.refiri.2017.04.001.
- Romain-Glassey, N., De Puy, J., Abt, M. (2016) Etude portant sur les hommes victimes de violence de couple ayant consulté l'Unité de médecine des violences du CHUV entre 2006 et 2012. CHUV Centre Hospitalier Universitaire Vaudois. https://serval.unil.ch/fr/notice/serval:BIB_55499C1064E1.

